

Der Aktionärsschutz beim Rückzug börsennotierter Unternehmen im deutschen und US-amerikanischen Recht

Domenik Wittig¹

¹ Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL), Triesen, Fürstentum Liechtenstein

AUSGANGSLAGE



Rückzugswillige Aktiengesellschaft (AG)

- Hauptmotiv: Die Beendigung der Kosten des Listing

Aktionär

- Kursverlust
- USA > Deutschland



Ist eine Übertragung der im US-amerikanischen Recht bestehenden Informationspflichten auf das deutsche Recht möglich?

Ausreichender Anlegerschutz durch Informationspflichten?

Pro:

- Vereinfachung des Delistingverfahrens
 - ↳ Steigerung der Attraktivität dt. Kapitalmärkte
- Ausgleich der Schwächen des dt. Barabfindungsangebots
- Rechtssicherheit durch Vereinfachung
- Stärkung liberaler Märkte / Eigenverantwortlicher Aktionäre
- Rechtsangleichung im Rahmen weltweit vernetzter Kapitalmärkte

ZIEL

- Stärkung der rechtlichen Anlegerschutzmechanismen

Anlegerschutz



Anlegerschutz

MATERIAL & METHODE



Rechtsvergleich zwischen dem deutschen und dem US-amerikanischen Recht



Keine Übertragbarkeit der US-amerikanischen Informationspflichten!

RESULTAT



«« ANLEGERSCHUTZ »»



Schwächen Anlegerschutz in Deutschland

- Abfindungsangebot
- Schuldner, Flasche Ad-hoc Mitteilungen, Höhe

Schwächen Anlegerschutz in USA

- Informationspflichten
- SEC Rule 12d2-2(c)

SCHLUSSFOLGERUNG

